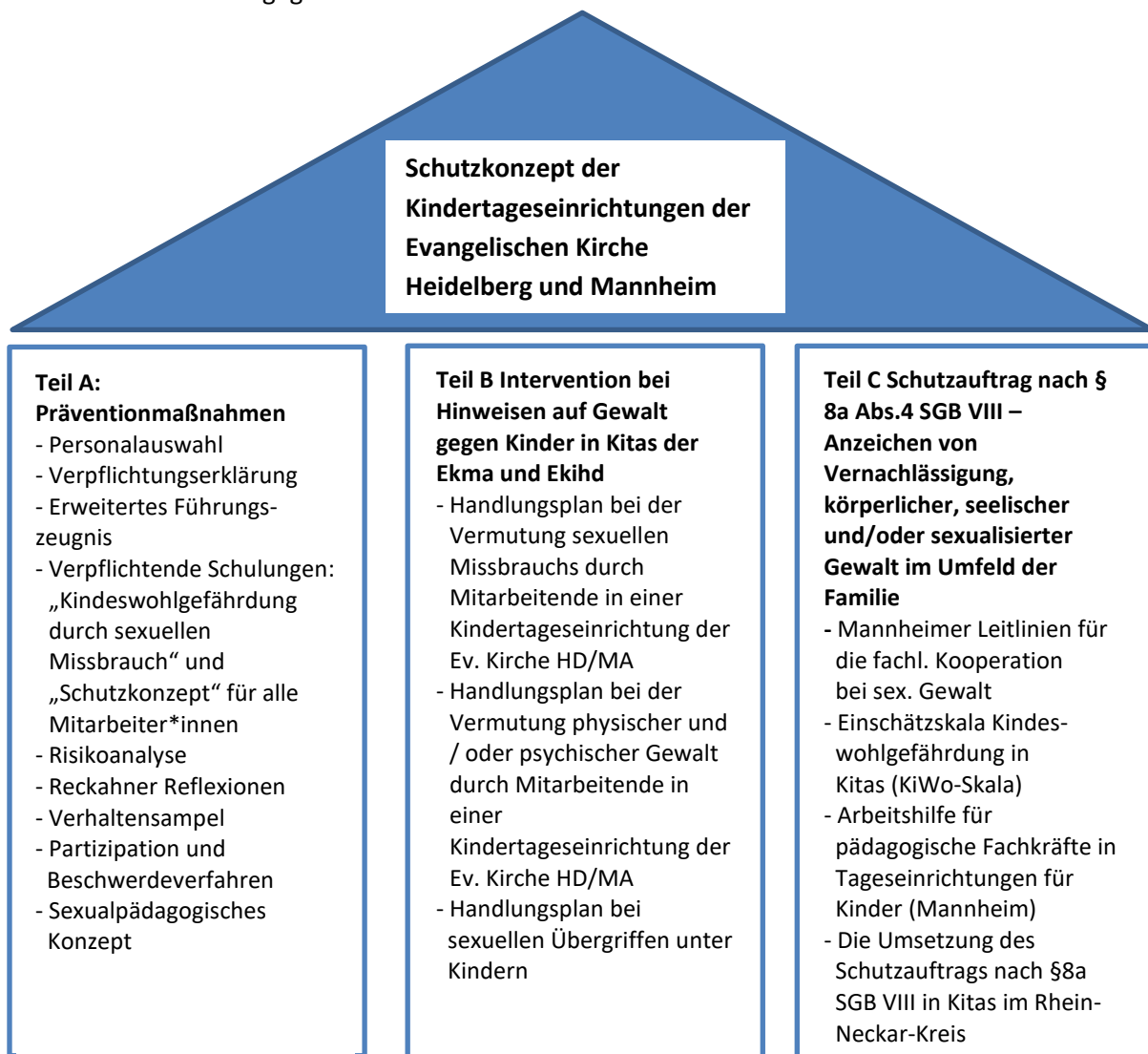


## Schutzkonzept für die Kindertageseinrichtungen der Evangelischen Kirche in Heidelberg und Mannheim

Kinderschutz ist im Bereich der Kindertagesbetreuung eine wichtige Aufgabe. Kindertageseinrichtungen und deren Träger haben einen ausdrücklichen gesetzlichen Schutzauftrag, das Wohl der Kinder zu schützen. Dieser Schutzauftrag wurde mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz verdeutlicht. (vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales)

Ausgehend von diesen gesetzlichen Regelungen haben die Evangelische Landeskirche und die Diakonie verschiedene Leitgedanken zum Kindeswohl beschlossen. Ein zentraler Anspruch lautet: „Kinder werden in unseren Angeboten und Einrichtungen vor jeder Form körperlicher, emotionaler, psychischer und geistiger Gewaltausübung geschützt.“ Vor diesem Hintergrund hat die Evangelische Kirche Mannheim im Herbst 2019 ein Schutzkonzept für ihre Kindertageseinrichtungen entwickelt und herausgegeben.



Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Trägerkonzeption und damit auch der Konzeptionen der Kitas vor Ort. Es ist unser Ziel „Fälle von Kindeswohlgefährdung wo immer es geht zu vermeiden und, wo dies nicht gelingt, angemessen darauf zu reagieren.“ (Evangelische Landeskirche in Baden) Auf diese Weise soll eine Kultur der Grenzachtung umgesetzt und faire Verfahrensabläufe sichergestellt werden. Das Schutzkonzept mit all seinen Inhalten wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf verändert und weiterentwickelt.